



# **BIOTOP KARTIERUNG BAYERN**



## **Biotope sind Lebensräume.**

Der Begriff Biotop setzt sich aus den griechischen Wörtern „bios“, das Leben und „topos“, der Raum zusammen, bedeutet also Lebensraum. Lebensraum für eine Lebensgemeinschaft bestimmter Pflanzen und Tiere, die ähnliche Umweltbedingungen brauchen.

**Ein Flachmoor, wie hier auf einer bayerischen Alm, bietet Lebensraum für das Wollgras und eine Vielzahl anderer Pflanzen- und Tierarten.**



## **Biotope erfüllen wichtige Aufgaben im Naturhaushalt.**

Röhrichte zum Beispiel schützen Gewässer vor Verunreinigung. Moore und Auwälder speichern große Mengen Wasser und verringern so Überschwemmungsgefahren. Hecken und Ackerraine vermindern den Bodenabtrag. Gleichzeitig sind Biotope (Über-) Lebensräume für viele gefährdete Tier- und Pflanzenarten.

**Auf den Schotterbänken der Flüsse brütet der seltene Flußregenpfeifer.**



## **Biotope sind in Gefahr.**

Grund dafür ist die intensive Landnutzung von der Land- und Forstwirtschaft über den Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrswegebau bis hin zu Sport- und Freizeitaktivitäten.

Die Biotope sind meist nur noch Reste einst großflächiger Landschaften. Sie müssen als Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten erhalten werden.

**Wacholderheiden sind durch Schafbeweidung entstanden. Erster Frühlingsbote ist hier die Küchenschelle.**



## **Die Biotopkartierung ist eine Bestandsaufnahme.**

Die Biotopkartierung liefert eine Übersicht über Lage, Verbreitung, Häufigkeit und Zustand der wertvollen und erhaltenswerten Biotope in ganz Bayern. Die Lebensräume werden in verschiedene Biotop-typen eingeteilt, die sich in den vorkom-menden Pflanzengemeinschaften und in der Entstehung unterscheiden. So gibt es natürlich entstandene Biotoptypen wie Hochmoore oder Felswände und solche, die sich aufgrund landwirtschaftlicher Nutzung (z. B. Hecken und Streuwiesen) oder als Folge von Rohstoffabbau (z. B. Kiesgruben) entwickelt haben.



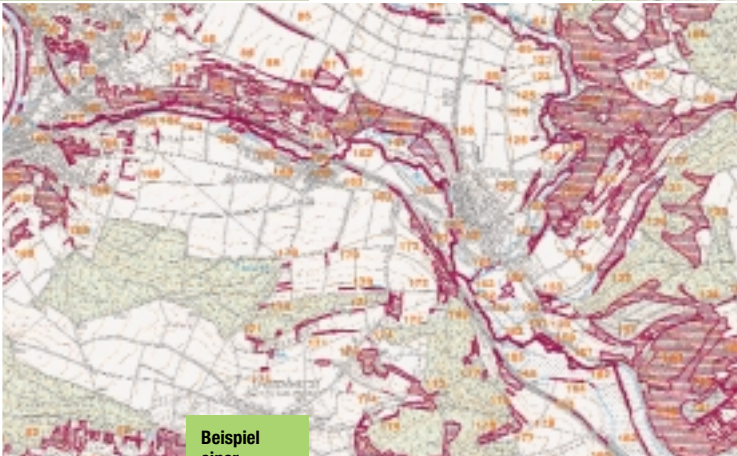
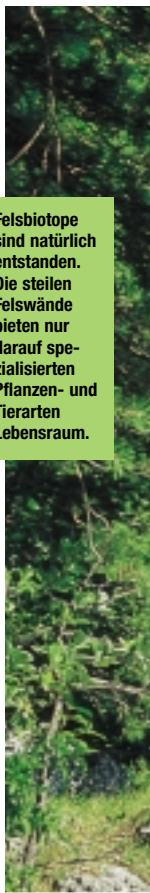
## Wo und wie werden Biotopkartiert?

Die Kartierung findet in ganz Bayern statt. Dabei gibt es gesonderte Kartierungen für den Alpenraum und die kreisfreien Städte.

Die Kartierer ermitteln die Biotopflächen in der Landschaft mit Hilfe von Luftbildern. Die Grenzen der Biotopflächen werden in das Luftbild eingezeichnet und später in eine Flurkarte (Maßstab 1:5000) übertragen und digitalisiert.

Für jedes Biotop wird ein Erhebungsbogen ausgefüllt – mit einer Liste der dort vorkommenden Biotoptypen, mit einer ausführlichen Beschreibung, einer Übersicht der vorgefundenen charakteristischen Pflanzenarten und gegebenenfalls dem Hinweis auf einen bereits vorhandenen gesetzlichen Schutz.

**Felsbiotop  
sind natürlich  
entstanden.  
Die steilen  
Felswände  
bieten nur  
darauf spe-  
zialisierten  
Pflanzen- und  
Tierarten  
Lebensraum.**



**Beispiel  
einer  
Biotopkarte  
(verkleinert)**





## **Die Biotopkartierung ist eine wichtige Arbeits- und Entscheidungsgrundlage.**

Zusammen mit der Artenschutzkartierung, die vor allem Tierarten erfaßt, schafft die Biotopkartierung eine wesentliche Arbeits- und Entscheidungsgrundlage für die Naturschutzbehörden, für Kommunen, aber auch für Planungsbüros und wissenschaftliche Institutionen.



### **Die Biotopkartierung ist eine Arbeits- und Entscheidungsgrundlage**

**für die Landschaftspflege und das Vertragsnaturschutzprogramm**

**für die Beurteilung von Eingriffen in Natur und Landschaft**

**für die Erarbeitung von Landschafts- und Grünordnungsplänen in den Gemeinden**

**für wissenschaftliche Arbeiten und landesweite Fachplanungen**

**für die Ausweisung von Schutzgebieten und für Pflegekonzepte**



**Steile Hänge mit Trockenrasen können nur per Hand gemäht werden. Für derartige Landschaftspflegemaßnahmen erhalten die Landwirte Fördermittel aus dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm.**

## **Was bedeutet die Biotopkartierung für den Grundstückseigentümer?**

Die Biotopkartierung hat weder die Aufgabe noch die rechtlichen Möglichkeiten, Flächen unter Schutz zu stellen oder Grundstückseigentümern bestimmte Bewirtschaftungsweisen vorzuschreiben. Hinweise in der Biotopkartierung zur Bewirtschaftung einer Fläche sind nur Empfehlungen.

Rechtliche Einschränkungen ergeben sich aus bestehenden Gesetzen (z. B. Bayerisches Naturschutzgesetz) und Schutzgebietsverordnungen – nicht aus der Biotopkartierung.

Bei erschwerter Nutzungsbedingungen auf einer nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz geschützten Fläche hat der Grundstückseigentümer die Möglichkeit, einen Erschwernisausgleich zu erhalten oder am Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm teilzunehmen.

Weitere Informationen darüber gibt es bei den Unteren Naturschutzbehörden an den Landratsämtern oder in den kreisfreien Städten.

## **Helfen Sie mit, Biotope zu erhalten!**

Staat und Gesetze allein können unsere wertvollen Lebensräume nicht erhalten. Alle Bürger sind gefordert, durch verantwortungsbewußten Umgang mit der Natur dazu beizutragen. Helfen Sie mit, daß Naturschutz auch über die Grenzen der kartierten Biotope hinaus selbstverständlich wird!

■ **Gönnen Sie der Natur in Ihrem Umfeld ein bißchen „Wildnis“ – als Lebensraum für jene Tier- und Pflanzenvielfalt, die unsere Umwelt lebenswerter macht.**

■ **Respektieren Sie, daß auch Tiere ihre Ruhe brauchen, vermeiden Sie unnötige Störungen ihrer Lebensräume und bleiben Sie auf den für den Menschen gemachten Wegen.**

■ **Genießen Sie Ihre Sport- und Freizeitaktivitäten in der Natur, aber nicht auf Kosten der Natur.**

■ **Machen Sie sich als Grundstückseigentümer mit den Ergebnissen der Biotopkartierung vertraut.**

■ **Machen Sie mit beim Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm.**

## **Mehr zur Biotopkartierung**

erfahren Sie bei den Unteren Naturschutzbehörden der Landratsämter und kreisfreien Städte sowie beim

**Bayerischen Landesamt  
für Umweltschutz  
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160  
86179 Augsburg**

**Telefon: 08 21/90 71-51 01**

**Fax: 08 21/90 71-56 21**

**Wie Kirchen und  
Schlösser sind  
auch Biotope  
Kostbarkeiten  
unserer bayeri-  
schen Heimat.**



### Impressum:

Auftraggeber: Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, München

Herausgeber: Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU), 86179 Augsburg, November 2003

Gestaltung: Sainer Werbeagentur GmbH, Gräfelfing

Druck: rother druck GmbH, München

Abbildungen: Archiv LfU, Landschaftspflegeverband Mittelfranken, I. Langensiepen (LfU)  
und R. Urban (ArGe-Bio)

Druck auf 100% Altpapier